

Betreuungsvereinbarung für Promovierende der Fakultät für Kulturwissenschaften¹

Rahmenbedingungen (Pflichtfelder)

Betreuer*in Ggfs. weitere*r Betreuer*in	
Doktorand*in	
Ggfs. weitere Beteiligte	
Themengebiet der Dissertation oder Arbeitstitel	
Promotionsfach	
Beginn der Promotion	
Geplantes Ende der Promotion	
Angestrebter Abschluss der Promotion	Dr. phil.

Absprachen und Vereinbarungen ²

1. Forschungsplan (Zeit- und Arbeitsplanung)

2. Betreuung

¹ Durch die Betreuungsvereinbarung entstehen keine einklagbaren Rechtspositionen, insbesondere entsteht durch deren Abschluss kein Arbeitsverhältnis. Die Betreuungsvereinbarung verleiht zudem keinen Rechtsanspruch auf eine Promotion, sondern regelt die Rechte und Pflichten von Doktorand*in und Betreuer*in.

² Ausfüllhinweise zu den einzelnen Themenbereichen finden Sie im Anhang.

3. Umgang mit Konflikten, insbes. Ansprechpartner*in im Konfliktfall

4. Noch zu erbringende Studienleistungen

- Die Voraussetzungen für die Promotion gemäß §7 der Promotionsordnung sind gegeben.
- Folgende Leistungen sind noch zu erbringen (incl. der ECTS-Punkte):

5. Absprachen zu darüberhinausgehenden Qualifizierungselementen

6. Besondere Maßnahmen oder Regelungen

7. Absprachen zur Gestaltung der Disputation (gemäß §17 der Promotionsordnung)

Bitte füllen Sie dieses Feld spätestens ein halbes Jahr vor Eröffnung des Promotionsverfahrens aus!

Alle Beteiligten verpflichten sich auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

Paderborn, den

Unterschrift Doktorand*in

Unterschrift Betreuer*in

Anhang: Leitfaden zur Betreuungsvereinbarung

Ziele

Der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung ist im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 17.05.2017 vorgesehen. Hierbei werden folgende **Ziele** verfolgt:

- Beitrag zur transparenten Gestaltung des Verhältnisses zwischen Promovierenden und Betreuenden, mit klaren Vorstellungen bezüglich der Rechte, Aufgaben und Pflichten der Betreuenden und der Promovierenden, insbesondere auch im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis³ (beiderseits)
- Verbesserung der Strukturierung und Planbarkeit des Promotionsvorhabens und somit die Schaffung wichtiger Voraussetzungen dafür, dass die*der Promovierende ihr*sein Dissertationsvorhaben mit bestmöglicher Qualität in einem angemessenen Zeitraum abschließen kann
- ein gegebenenfalls frühzeitiges Identifizieren und Klären von Konflikten
- die intensivere Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs als Teil der Nachwuchskarrieren an der Universität Paderborn

Für **die Promovierenden** ist die Betreuungsvereinbarung ein Werkzeug für ihr Dissertationsprojekt. Sie gibt Ihnen und Ihren **Betreuenden** Orientierung in Bezug auf den Inhalt und den Zeitplan Ihres Projekts. Die Einzelheiten können bei gegenseitigem Einvernehmen jederzeit angepasst werden. Die Betreuungsvereinbarung kann auch die Grundlage/Ausgangspunkt für die individuellen Betreuungsgespräche der Promovierenden mit ihren Betreuenden sein. Es bietet sich an, darauf zurückgreifen, um anfangs festgelegte Aspekte (wie Zeit- und Arbeitsplan) und Vorhaben (Präsentationen, Kurse etc.) anzusprechen.

Die Betreuungsvereinbarung wird beim **Promotionsausschuss der jeweiligen Fakultät hinterlegt**. Promovend*in und Betreuer*in erhalten jeweils ein Exemplar der Vereinbarung.

Der vorliegende Leitfaden stellt eine Handreichung dar, die Ihnen Anregungen liefern soll, wie eine Betreuungsvereinbarung gestaltet werden kann. Der Leitfaden orientiert sich an den Empfehlungen der DFG. Es muss nicht auf jede einzelne der Fragen ausführlich eingegangen werden, es ist jedoch empfehlenswert, die betreffenden Aspekte zu besprechen und wichtige Vereinbarungen zu dokumentieren.

Ausfüllhinweise und Anregungen

Absprachen und Vereinbarungen der Beteiligten bezüglich der Promotion

Zu 1. Forschungsplan (Zeit- und Arbeitsplanung)

- Wie ist der geplante zeitliche Ablauf der Dissertation?
- Welche Meilensteine werden berücksichtigt? (z. B. Themenfindung, Exposé, Zwischenstandbericht)
- Welche Unterstützung bei der Einhaltung des Zeitplans ist notwendig?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die/der Promovierende neben den weiteren Aufgaben angemessenen Gelegenheit zur Anfertigung ihrer/seiner Dissertation hat?

Zu 2. Betreuung

- Welche Instrumente werden bei der Betreuung eingesetzt (z. B. Betreuungsgespräche, Doktorand*innenkolloquien)?

³ Vgl. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis der DFG (http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/ und <http://digital.ub.upb.de/ihd/content/pageview/1079701>)

- Wie häufig sollte ein individuelles Beratungsgespräch stattfinden und wer initiiert ggfs. das Gespräch (Klärung der Vor- und Nachbereitung ist empfehlenswert)?
- In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen wird Feedback zur Dissertation gegeben?

Zu 3. Umgang mit Konflikten

- Welche Modalitäten sollen für die Klärung von Konflikten gelten?
- Wer wird im Konfliktfall eingeschaltet? (z. B. alternativ die*den weitere*n Betreuende*n, Vorsitzende*n des Promotionsausschusses, der*die Forschungsdekan*in, Ombudspersonen der Universität Paderborn (<http://www.uni-paderborn.de/forschung/kontakt-ansprechpartner-forschung/>), Mitglieder der Clearingstelle am Graduiertenzentrum KW oder eine andere Vertrauensperson)

Zu 4. Noch zu erbringende Studienleistungen zur Erfüllung der Promotionsvoraussetzungen

Gemäß §7 der Promotionsordnung sind weitere Studienleistungen zu erbringen, die die Eignung für die Promotion gewährleisten, wenn ein einschlägiger Abschluss nach §7, Absatz 1 Nr. 1 oder 3 die Inhalte des Promotionsfaches nicht in hinreichendem Umfang enthält, oder ein Abschluss nicht einschlägig ist, aber wesentliche Inhalte des Promotionsfaches umfasst, oder ein Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums mit einer generellen Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern vorliegt. Sie umfassen ein Studium im Promotionsfach, das einem Arbeitsaufwand von in der Regel bis zu 60 ECTS-Punkten entspricht, und sollen die Promotionsreife erkennen lassen. Die Festlegung des Umfangs der weiteren Studienleistungen erfolgt unter Berücksichtigung des absolvierten Studiengangs.

- Sind weitere Studienleistungen zu erbringen?
- Welche Leistungen sollen erbracht werden?

Zu 5. Absprachen zu darüberhinausgehenden Qualifizierungselementen

- Sind im Rahmen des Promotionsvorhabens besondere (fachliche und überfachliche) Fort- und Weiterbildungen geplant oder können unterstützt werden?
- Gibt es Unterstützungen durch Integration in eine Arbeitsgruppe, Forschungsgruppe, etc.?
- Gibt es Vorstellungen von angestrebten Publikationen oder einer Publikationsstrategie?
- Wird der Erwerb von Lehrerfortbildungen unterstützt (z. B. hochschuldidaktische Angebote)?

Zu 6. Besondere Maßnahmen oder Regelungen

- Z.B. Welche Maßnahmen können ergriffen werden zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit? (z.B. Teilnahme an der Alternierenden Telearbeit, familienfreundliche Absprachen bezüglich Arbeitszeiten und Besprechungsterminen, Informationen zu Betreuungsangeboten an der Universität etc.)
- Welche weitere Unterstützung benötigt der Doktorand oder die Doktorandin?

Zu 7. Absprachen zur Gestaltung der Disputation

- Welche Vorstellungen haben die*der Betreuer*in und die*der Promovierende von den Inhalten und dem Ablauf der Disputation?
- Wie kann die*der Promovierende sich auf die Disputation vorbereiten?